

Beschlussvorlage



Die Vollversammlung beschließt gem. § 4 Satz 2 Nr. 3 und 4 des IHKG i.V.m. § 4 Absatz 2, Satz 2 Buchstabe c der Satzung i.V.m. § 2 Absatz 1 des Finanzstatuts den als Anlage beigefügten Nachtrag zur Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 inkl. Nachtragswirtschaftsplan und damit insbesondere auch,

- die von der Vollversammlung am 05.12.2018 beschlossenen Umlage von 0,129 Prozent für das Geschäftsjahr 2019 beizubehalten,
- die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Rücklagen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 festzustellen.

Begründung



Alle oben und nachfolgend genannten Werte sowie deren Begründung sind der als Anlage beigefügten Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 inkl. Nachtragswirtschaftsplan zu entnehmen.

In der Plan-GuV erhöht sich die Summe der Erträge (Betriebs- und Finanzerträge) von 97.161 T€ um 3.041 T€ auf 100.202 T€, die Summe der Aufwendungen (Betriebs-, Finanz- und Steueraufwand) ermäßigt sich von 100.734 T€ um 3.607 T€ auf 97.127 T€. Entsprechend verbessert sich das Jahresergebnis von - 3.573 T€ um 6.648 T€ auf 3.075 T€. Der Gewinnvortrag aus dem festgestellten Jahresabschluss 2018 beträgt 4.906 T€ (Plan 0 T€) und wird gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.7.2019 vollständig in die Finanzierungsrücklage für die Generalsanierung IHK-Stammhaus Max-Joseph-Straße eingestellt. Das Jahresergebnis in Höhe von 3.075 T€ wird zum Zwecke des Ausgleichs des Bilanzergebnisses den Rücklagen zugeführt (vgl. Anlage, S. 3/5).

Die Veränderungen der Einzelpositionen sind der Nachtragswirtschaftssatzung 2019 inkl. Nachtragswirtschaftsplan zu entnehmen.

Im Finanzplan vermindert sich die Summe der Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens von 20.000 T€ um 6.411 T€ auf 13.589 T€, die Summe der Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen von 24.671 T€ um 950 T€ auf 23.721 T€ (vgl. Anlage, S. 3).

Die geplanten Investitionen in Grundstücke und Gebäude ermäßigen sich von 22.086 T€ um 500 T€ auf 21.586 T€. Die Veränderung betrifft ausschließlich die Einsparung bei Mietereinbauten und Erstausrüstung für das Mietobjekt

Rosenheimer Straße in München. Die Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung steigen vor allem im Zusammenhang mit der standortübergreifenden Beschaffung von elektronischen Schließanlagen und für die Erstausstattung des IHK-Stammhauses von 1.227 T€ um 393 T€ auf 1.620 T€. Für immaterielle Vermögensgegenstände (Software-Lizenzen) werden 843 T€ weniger und damit insgesamt 515 T€ ausgegeben.

Die Kosten- und Finanzierungsübersichten für die Standorte Max-Joseph-Straße in München sowie Rosenheimer Straße in München werden gemäß § 8 Finanzstatut („größere Baumaßnahmen“) in Verbindung mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts als integraler Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplans vorgelegt. Die Kostenübersicht ist gemäß DIN-Norm 276 in Kostengruppen gegliedert. Die tatsächlichen bzw. vorgesehenen Jahresteilbeträge sind ebenfalls aufgeschlüsselt. Über die Vorgaben des Finanzstatuts hinaus legt die IHK für München und Oberbayern die Kosten- und Finanzierungsübersichten jährlich aktualisiert vor (vgl. Anlage, S. 19/20).

Die Ausgleichsrücklage gemäß § 15a Abs. 2 Satz 2 Finanzstatut ist durch eine Risikoprognose in Höhe von 10.293 T€ unterlegt. Sie dient zudem der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der IHK im ersten Quartal des Folgejahres und finanziert den Haushalt bis zu 2,5 Monatsausgaben (ca. 16.200 T€ für 2020) bis zur liquiditätswirksamen Beitragsvereinnahmung vor. Die Ausgleichsrücklage wird zum Bilanzstichtag 31.12.2019 14.279 T€ betragen, verbleibende Finanzierungslücken sind durch die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten abgesichert. Der Wert entspricht 15 Prozent der geplanten Aufwendungen für 2020 in Höhe von 97.127 T€ und ist in dieser Höhe erforderlich und angemessen.

Die Anderen Rücklagen umfassen zwei Finanzierungs- und eine Instandhaltungsrücklage/-n. Die Finanzierungsrücklage für die Generalsanierung des IHK-Stammhauses Max-Joseph-Straße wird zum Bilanzstichtag 31.12.2019 70.800 T€ betragen. Hierin ist die Zuführung über 4.906 T€ aus dem Gewinnvortrag 2018 sowie eine planmäßige Entnahme über 536 T€ zur Kompensation der zeitanteiligen durchschnittlichen Abschreibungen enthalten. Die Finanzierungsrücklage für Mietereinbauten und Erstausrüstung für das Mietobjekt Rosenheimer Straße in München (Campus D) beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 auf 8.700 T€. Hierin ist für 2019 eine planmäßige Entnahme über 300 T€ zur Kompensation der zeitanteiligen durchschnittlichen Abschreibungen enthalten. Zudem wird infolge von Kosteneinsparungen die Rücklage in Höhe von 500 T€ aufgelöst. Die Instandhaltungsrücklage ist für den IHK-Standort Orleansstraße in München gebildet. Für 2019 erfolgt eine planmäßige Entnahme in Höhe von 1.668 T€. Die Rücklage wird mit einem Betrag von 5.593 T€ fortgeführt und ist durch für 2020 und 2021 geplante Instandhaltungsmaßnahmen konkretisiert. Die Finanzierungs- und Instandhaltungsrücklage/-n sind in dieser Höhe erforderlich und angemessen.

Anlage